

Kassel, 08.04.2011

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 138 Zeichen: 1003

bffk begrüßt das Urteil des VG Stuttgart im Streit um das IHK-Plakat für Stuttgart21

bffk-Geschäftsführer, Kai Boeddinghaus, freut sich mit den Klägern gegen die IHK Stuttgart über das heutige Urteil des Verwaltungsgerichtes. „Dass das Verwaltungsgericht der IHK Stuttgart diese demonstrative Form der Meinungsäußerung verboten hat, ist konsequent und wichtig, um die ausufernden Aktivitäten der Kammern zurückzuschrauben“, so Boeddinghaus.

Demonstrationen mit Großplakaten sind eben nicht vom Kammergesetz gedeckt und müssen von den Zwangsmitgliedern nicht hingenommen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Kammern mit seinem Urteil vom 23.06.2010 hier bereits klare Signale gegeben, die aber von etlichen Kammern, auch der IHK Stuttgart nicht beachtet werden. So hat auch die IHK Ulm ein ähnliches Großplakat an ihrem Gebäude angebracht.

Der bffk fordert die Kammern auf, nun tatsächlich sich bei Form und Inhalt ihrer Äußerungen an die rechtlichen Vorgaben zu halten. Insbesondere die IHKn in Stuttgart und Ulm sind nun aufgefordert umgehend die umstrittenen Plakate abzunehmen.